



Schutz- und Hygienekonzept für die Sportveranstaltung

23. Lippeweidenpokal 2021 der Flugsportgruppe Lünen Abt. Modellflug

Erstellt auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
Vom 17. August 2021

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Uwe Schlaffke-Mowinkel

Tel./E-Mail: 0171-5556244 / uwe.f3b@gmail.com

Allgemeines

Zum Schutz der Teilnehmer*innen der Sportveranstaltung der Flugsportgruppe Lünen Abt. Modellflug vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Der Wettbewerb wird ausschließlich im Freien auf dem Segelfluggelände durchgeführt.
- Der Nachweis des 3G Status (geimpft, genesen, getestet) aller am Wettbewerb teilnehmenden Personen wird geprüft.
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst umfassend in allen Bereichen sicher.
- Personen mit Atemwegs Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Veranstaltungswiese etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) sind möglichst umfassend in allen Bereichen einzuhalten.
- Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der geforderte Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen. (Anstellbereiche, Warteschlangen)
- Auf das Tragen einer Maske während des Wettbewerbs wird verzichtet, da ausschließlich immunisierte Teilnehmer/Piloten (geimpften, genesenen und getestete) im freien Zusammentreffen.
- Aktive Piloten sind von der Maskenpflicht während eines Flugs befreit.



Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Der Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Veranstalter dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die Kontaktverfolgung unterstützt.
- Bei Verdachtsfällen wird ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung angewendet.

Weitere Maßnahmen:

Handhygiene:

- Es werden Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Mittels Aushangs wird auf die regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen und Handdesinfektion hingewiesen.

Nies- und Hustenetikette:

- Es wird darauf geachtet, dass die allgemeinen Grundregeln der Nies- und Hustenetikette eingehalten werden:
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Steuerung und Reglementierung der Teilnehmer*innen:

- Um eine Rückverfolgbarkeit sicher zu stellen, wird der Wettbewerb in der „LUCA“- und „Corona Warn“- App eingetragen.
- Die Teilnehmerlisten mit Namen, Telefon und E-Mail-Adressen der Piloten sind gemeldet.
- Es wird ein neutraler Beobachter vor Ort eingesetzt, der sich um die Umsetzung des Hygienekonzepts kümmert und ggf. Hinweise gibt.

Umgang mit Gegenständen:

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte, Signalgeber etc.) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Wenn dies nicht möglich ist, ist eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung zu erfolgen.

Essen und Trinken:

- Es wird keine gastronomischen Einrichtungen mit festen Sitz- oder Stehplätzen geben.
- Getränke und Currywurst werden als ToGo-Variante angeboten.
- Im Anstellbereichen sowie unmittelbar an den Verkaufsstand, Kassenbereich ist mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen. Hier ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten. Dies wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet. Auf dies wird mit Schildern hingewiesen.
- Der Verkaufsstand und der Kassenbereich werden mit einem Schutz aus Plexiglas und/oder transparenter Folie versehen.



Nachweis des 3G Status:

- Vorlage eines schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - a) eines PCR-Tests der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - b) eines POC-Antigentests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- Vorlage des Impfausweises bzw. des elektronischen Impfstatus
- Vorlage des Nachweises des Genesenen Status gem. der CoronaSchutzVO

Bei der Anreise bzw. vor dem Wettbewerbsstart wird der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis mit einem amtlichen Ausweispapier kontrolliert, dokumentiert und mittels Einlassband gekennzeichnet.

Personen, die den Nachweis der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis nicht vorzeigen können, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume:

- An zentralen Punkten und an den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.
- Das Hygienekonzept wird den Teilnehmern vor Anreise bekannt gemacht und auch am Flugplatz ausgehängt

Unterweisung der Teilnehmer*innen:

- Die Anerkennung des Hygienekonzepts gilt als Voraussetzung für eine Teilnahme.
- Alle Teilnehmer*innen der Veranstaltung bestätigen mit der schriftlichen Anmeldung die Einhaltung der Regeln.
- Die Teilnehmer*innen werden in der Ausschreibung, in einem zusätzlichen Anschreiben per Mail und vor Ort im Briefing zu Beginn der Veranstaltung gesondert darauf hingewiesen.

Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Alle geltenden aktuelle Verordnungen des Landes NRW werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

An zentralen Punkten und an den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Das Hygienekonzept wird den Teilnehmern vor Anreise bekannt gemacht und auch am Flugplatz ausgehängt. Die Anerkennung des Hygienekonzepts gilt als Voraussetzung für eine Teilnahme.

Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 100 (einhundert) beschränkt.

Es wird ein neutraler Beobachter vor Ort eingesetzt, der sich um die Umsetzung des Hygienekonzepts kümmert und ggf. Hinweise gibt.

Lünen, 31.08.2021

Ort, Datum

Uwe Schlaffke-Mowinkel (*Leiter der Flugsportgruppe Lünen, Modellflug*)

Unterschrift



CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen
Bus und Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad und
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber
zuhause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.